

## **Aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat sich in seiner 2. Sitzung mit folgenden Themen befasst:

### **Beteiligungsangebot „Kompass“ der badenova**

Die badenova ist 2001 aus der Fusion von sechs regionalen Stadtwerken unter Beteiligung der Thüga AG entstanden.

Die Thüga AG sowie die Stadt Freiburg geben nun zusammen rd. 8% Ihrer Anteile ab, die für Beteiligung neuer Gesellschafterkommunen zur Verfügung stehen.

Die badenova bietet nun über das Modell „Kompass“ (Kommunale Partnerschaft) den Gemeinden, die der badenova eine Strom- oder Gaskonzession erteilt haben, die Möglichkeit Gesellschaftsanteile zu erwerben. Die Höhe der Gesellschaftsanteile bemisst sich dabei nach der Größe des sich in der Gemeinde befindlichen Netzes.

Einen Teil des Engagements können die Gemeinden im Rahmen einer stillen Beteiligung eingehen. Hierfür wird eine attraktive Mindestrendite garantiert.

Für die Gemeinde Weilheim besteht aus diesem Grunde die Möglichkeit, Gesellschaftsanteile im Wert von 100.000 Euro zu erwerben und darüber hinaus eine stille Beteiligung in Höhe von maximal 200.000 Euro einzugehen.

Da die Gemeinde durch eine solche Beteiligung Mitgesellschafter wird, besteht auch die Möglichkeit, einen Sitz in der Gesellschafterversammlung und im Kommunalrat des Unternehmens einzunehmen.

Vertreter der badenova informierten umfassend über dieses Angebot. Eine Beschlussfassung ist für die kommende Sitzung vorgesehen.

### **Nahwärmenetz Nöggenschwil**

Bereits in der vergangenen Sitzung wurden durch Herrn Sondermann von der Energieagentur Regio Freiburg die Ergebnisse seiner Studie zur Errichtung eines Wärmenetzes zur Versorgung des neuen Bürgerhauses, der Schule sowie des Pfarrgebäudes vorgestellt. Ergänzend wollte der Gemeinderat wissen, ob ggf. auch der Anschluss des ehemaligen Rathauses wirtschaftlich sein kann.

Seine ergänzenden Untersuchungsergebnisse stellte Herr Sondermann dem Gemeinderat vor.

In naher Zukunft ist nun zu entscheiden, ob die Gemeinde dem Projekt Nahwärmeversorgung näher treten möchte. Diese Entscheidung ist für die kommende Sitzung vorgesehen.

### **Gesplittete Abwassergebühr**

Bemessungsgrundlage für die künftige Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen des an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücks, von denen Niederschlagswasser unmittelbar oder mittelbar den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird. In der Praxis werden Gewichtungsfaktoren für die unterschiedlichen Versiegelungsarten angewendet. Der Gemeinderat beschloss, diese Faktoren auch in der Gemeinde Weilheim anzuwenden.

Folgende Faktoren werden künftig festgelegt:

Vollständig versiegelte Flächen, z. B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen  
= Faktor 0,9

Stark versiegelte Flächen, z. B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfugenpflaster  
= Faktor 0,6

Wenig versiegelte Flächen, z. B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer = Faktor 0,3